

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 27

Artikel: Bussenfreie Busen?
Autor: Heisch, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-610830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bussenfreie Busen?

Kaum hat die Sommersonne den gewohnten Wolkenschleier ein wenig beiseite geschoben, da rückt auch schon, hervorgerufen durch die in den Medien verbreiteten delikaten Vorgänge im Berliner Marzilibad im Schatten der Bundeskuppel, eine vielen auf der Haut brennende Frage ins Blickfeld des allgemeinen Interesses, nämlich: Dürfen Frauen, die den inneren Drang verspüren, ihre gutgewachsenen Proportionen ganzheitlich der Sonne auszusetzen, sich mit blossem Busen an den Busen der Natur begeben? Oder soll bei natürlichen Personen weiblichen Geschlechts, welche auf das Oberteil ihres Bikinis glauben verzichten zu können, am Ende gar die öffentliche Hand eingreifen, um die Barbusigen zu büßen? Und könnte, gesetzt den Fall einer staatlichen Sanktionierung dieses offenherzigen Vorgehens, dadurch nicht weiterum der fatale Eindruck entstehen, wir befänden uns auf dem besten Wege zu einer Bluttokratie?

Von solch schwerwiegenden Fragen im Busen bewegt und innerlich aufgewühlt, sehen sich verantwortungsvolle Politiker derzeit vor eine keineswegs leichte Entscheidung gestellt. Rein zahlenmäßig betrachtet, schrumpft der angeschnittene Zankapfel allerdings zur völligen Bedeutungslosigkeit zusammen. Da ungefähr die Hälfte der in Betracht kommenden Badegäste aus erlaubterweise oberteilfreien Männern besteht und von diesen wiederum gut die Hälfte den Monokini an einem Damenkörper zumindest nicht als unangenehmen Anblick empfindet, ist die Notwendigkeit eines gesetzlichen Einschreitens, statistisch gesehen, eigentlich unerheblich. Voraussetzung dafür ist vielmehr die konstitutionelle Eignung der sich ihres Oberteils entledigenden Damen; denn moderne Freizügigkeit hält sich auch hier in gewissen natürlichen Grenzen und erfordert ein hohes Mass an Selbstkritik.

Kandidatinnen, die zwischen Hangen und Bangen unschlüssig hin- und herschwankend überlegen, ob sie es wagen dürfen, die Fülle ihrer Oberweite ohne jede textile Unterstützung künftig der frischen Luft und damit dem Gespött der sonnenhungrigen Busenfreunde auszusetzen, sollten besser erst gar nicht in Versuchung kommen. Es gibt zwar möglicherweise ein Recht auf Nacktheit, wie die Organisation der Naturisten in der Schweiz

(ONS) kürzlich ziemlich unverblümmt forderte, aber daneben, meine ich, besteht für die Allgemeinheit ebenso gewiss ein Anspruch auf Ästhetik sowie die Gewährleistung von frischer Luft.

Und da wir gerade beim Recht sind: Vom juristischen Standpunkt aus betrachtet wäre erst noch näher zu prüfen, inwieweit



ein Verzicht auf das Tragen des oberen Badkleidteiles nicht vielleicht eine Benachteiligung älterer Damen gegenüber ihren jüngeren Geschlechtsgenossinnen darstellt, da in dieser Hinsicht beide Generationen mit zwei ungleich strammen Spiessen um die Gunst der Männer kämpfen, wobei natürlich letztere viel wirksamere Waffen ins Feld zu führen vermögen. Jedermann (und jedefrau) sollte sich jedoch darüber im klaren sein: Nackten Tatsachen ins Auge zu sehen, gehört nicht immer zu den angenehmen Dingen im Leben!

Manche Kritiker gehen sogar so weit, dass sie in der Oben-ohne-Mode – ganz abgesehen vom darin sich abzeichnenden sittlichen Zerfall – eine ernste Gefahr für die Arbeitsplätze der in der Badekleiderindustrie Beschäftigten erblicken, was nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen ist. Ja, nicht genug damit, bedeutet das ungenierte Auftreten dieser Damen in unseren Badeanstalten bald eine unzulässige Konkurrenzierung alteingesessener Gewerbe wie Stützli-Sex,

Gogo-Shows und anderer Amüsierbetriebe und könnte, darüber hinaus, das gute freundnachbare Einvernehmen zum angrenzenden Ausland empfindlich trüben, indem die vielen attraktiven Photomodelle dort plötzlich brotlos würden. Angesichts dieses nicht unbedenklichen Sachverhalts sollte vielleicht einmal die Gewerbeaufsicht ihr wachsames Auge auf die blanken Busen an unseren Badestränden werfen.

Aber bei den paradiesischen Zeiten, denen wir entgegengehen, brauchen wir über kurz oder lang vermutlich ohnehin weder Textilien noch Arbeitsplätze.

Oben ohne

Bikinis ohne obere Hälfte entwickeln sich zum Schrecken der einschlägigen Industrie, zum Hit der Saison. Es könnte noch schlimmer sein. Unten ohne zum Beispiel. Am schlimmsten wäre es natürlich unten ohne Orientteppiche. Wo sie doch bei Vidal an der Bahnhofstrasse in Zürich zu so vorteilhaften Preisen erhältlich sind!

